



Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität zur Änderung des Ausbildungsreglements der Medizinischen Praxisassistentinnen

Einleitung

In den Sitzungen vom 25.3. und 8.6. 2004 nahm die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) zur Kenntnis, dass das Ausbildungsreglement der Medizinischen Praxis-Assistentinnen (MPA) bezüglich der Röntgenausbildung geändert worden ist.

Mit der vorliegenden Stellungnahme sollen die Aufsichtsbehörden gemäss Auftrag der KSR über diese Sachlage und deren Konsequenz informiert werden.

Allgemeine Lage

Im bisher gültigen Ausbildungsreglement wurden die MPA nur in nicht-dosisintensiven Röntgenuntersuchungen der Extremitäten und des Thorax ausgebildet, also in den Verfahren, bei denen in aller Regel weniger als 300 μ Sv effektiver Dosis appliziert werden.

Für diejenigen MPA, die auch für Aufnahmen am Körperstamm eingesetzt werden sollen, steht eine strukturierte Weiterbildung in speziellen Kursen zur Verfügung, die insbesondere auch dem Strahlenschutz und der Bildqualität Rechnung tragen. Die Weiterbildung ist in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung vom 15. September 1998 (814.501.261) festgelegt und bietet Medizinischen Praxisassistenten-/tinnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens einem Jahr Berufserfahrung zwei Varianten für dosisintensive Techniken an, eine für Schädel- und eine für Achsenskelettuntersuchungen. In letzterer werden die Aufnahmen der Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäule (a.p. und seitlich) sowie des Beckens (a.p./Abdomen leer) und des Hüftgelenks (a.p.) vermittelt.

Auf Antrag der Schweizerischen Ärztegesellschaft (FMH) hat das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) das Ausbildungsreglement per 1.1.2004 geändert und dabei die genannten dosisintensiven Untersuchungen in den Grundausbildungskatalog der MPA integriert. Eine Umsetzung durch die etwa 20 Ausbildungsstätten ist jedoch nicht möglich, da das neue Reglement 86907 MPA die Bedingungen der nach wie vor gültigen Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung 814.501.261 sowohl bezüglich des Unterrichts als auch der darin festgehaltenen klinischen Untersuchungen nicht einhalten kann und das BAG aus diesem Grunde die entsprechende Ausbildung nicht anerkennen darf.

Unvollständige Vernehmlassung

Bei der Diskussion des neuen Ausbildungsreglements der MPA wurde kein vollständiges Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, da nicht alle betroffenen Gesellschaften und Personen angeschrieben worden sind. Weiterhin antwortete das BBT nicht auf die Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung der Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (SVMTRA).

Problemsituation

Im neuen Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der MPA vom 12. September 1994 (Änderung vom 27. Oktober 2003, 86907 MPA) wird die MPA zum selbständigen Anfertigen von Röntgenaufnahmen von Thorax, Extremitätenskelett, Schädel und Achsenskelett befähigt, welche die dosisintensiven Röntgenuntersuchungen einschliessen.

Während das BBT eine Intensivierung des Unterrichts als genügende Massnahme zur Erweiterung der Röntgenkompetenz der MPA auf das dosisintensive Röntgen betrachtet, hat die KSR bezüglich des Strahlenschutzes und der Qualität der Untersuchungen folgende Bedenken:

- Die Gesamtstundenzahl der **schulischen Ausbildung** der MPA ist limitiert und muss dem weiten Spektrum der Bedürfnisse einer allgemeinen Arztpraxis entsprechen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass selbst der im Reglement 86907 MPA erweiterte Lehrplan nicht die Vorgaben der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung 814.501.261 einhalten kann. Die Ausbildung in Radiologie ist im Lehrplan nur von untergeordneter Bedeutung und umfasst nach dem Einführungskurs nur 70 der insgesamt 1590 Stunden Ausbildungszeit.

- **Praktisch-klinische Tätigkeit:** auch hier ist zu befürchten, dass die in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung 814.501.261 geforderten 120 testierten Untersuchungen nur von einer Minderzahl der Ausbildungsstätten erfüllt werden wird.

- **Realität des Schweizer Marktes:**

- Alle Seiten sind sich einig, dass die Ausbildung nicht zu einer Zunahme der in der Schweiz durchgeführten dosisintensiven Untersuchungen führen soll.
- Viele MPA, wahrscheinlich die Mehrheit der AusbildungsabsolventInnen, werden in ihrer Berufsausübung keine dosisintensiven Röntgentechniken einsetzen.
- Andererseits ist es unter Experten unbestritten, dass das Röntgen am Körperstamm technisch anspruchsvoll ist, dass eine gründliche Ausbildung die Voraussetzung für Qualität und Strahlenschutz darstellt und dass deshalb die Zahl der testierten praktisch-klinischen Untersuchungen nicht wesentlich reduziert werden darf, um negative Folgen für die Qualität zu vermeiden. Es wäre deshalb kurzsichtig, bei einer Zahl von jährlich 750 MPA-SchulabgängerInnen einfach die praktische Ausbildung zu beschneiden.

Angesichts dieser Erkenntnis ist es wenig sinnvoll, eine flächendeckende dosisintensive Röntgentätigkeit in den Tätigkeitsbereich der MPA aufzunehmen.

Empfehlung

Da eine generelle Ausbildung der MPA's in Radiologie nach dem neuen Ausbildungsreglement im Widerspruch zu den in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung gegebenen Kriterien steht und mit Risiken (ungenügende Massnahmen im Strahlenschutz und Verschlechterung der Bildqualität) verbunden ist, muss sie abgelehnt werden.

Dagegen ist es sinnvoll, denjenigen MPA die Aus-/Weiterbildung zu ermöglichen, die später auch regelmässig röntgen werden. Diese Ausbildungsgänge könnten eventuell regional zusammengefasst werden.

Es wird daher empfohlen, das dosisintensive Röntgen aus dem Grundausbildungskatalog der MPA zu streichen und dies nur denjenigen MPA zu ermöglichen, die die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen einer fundierten, strukturierten Weiterbildung erworben haben.